

Jänner 2011

## Vorschlag einer Verordnung für erneuerbare Energien

Entscheidung der Regierung für die **Implementierung von weiteren Regelungen zum Gesetz 220/2008**, um das System der erneuerbaren Energien zu fördern und das Ziel der Ökostromproduktion in Rumänien, welches zwischen Rumänien und den EU-Mitgliedsländern sowie mit Drittstaaten vereinbart wurde, zu erreichen.

Entsprechend der Richtlinie 2009/28/EC<sup>1</sup>, welche teilweise unverändert in das Gesetz Nr. 220/2008, veröffentlicht im August 2010, übernommen wurde, wird ein Fördersystem für erneuerbare Energien festgelegt.

Unter dem genannten Gesetz ist der Gesetzgeber dabei einen **weiteren Vorschlag einer Verordnung** zu diskutieren, welche **attraktive Strategien für Investoren und Rechtssicherheit** zu schaffen versucht.

Die folgenden Ziele werden in der Verordnung vorgeschlagen:

- Festlegung eines Rechtsrahmens für Elemente, die bei der Bestimmung der nationalen Ziele für erneuerbare Energien in Rumänien berücksichtigt werden müssen;
- Festlegung von Rahmenbedingungen für die Zusammenschaltung mit den Nicht-EU-Mitgliedsstaaten sowie für die Anforderungen zur Erfüllung der nationalen Ziele;
- Festlegung eines Mechanismus für die Übernahme grüner Zertifikate, die nicht auf dem Binnenmarkt verkauft werden können und Einbeziehung dieser in die Statistik für die Übertragung, die zwischen den EU-Mitgliedstaaten organisiert

<sup>1</sup> Richtlinie 2009/28/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinien 2001/77/EG und 2003/30/EG.

werden soll.

Gegenwärtig handelt es sich nur um einen Vorschlag für eine Verordnung, welche vom Ministerium für Wirtschaft und Handel genehmigt wurde. Die folgenden Schritte müssen nun eingehalten werden, damit die Verordnung rechtswirksam wird:

- Genehmigung des Präsidenten der ANRE und des Regulierungsausschusses,
- Genehmigung des Leiters der Abteilung für europäische Angelegenheiten,
- Genehmigung des Staatssekretärs und
- Genehmigung des Justizministers.

Für weitere Auskünfte in diesem Zusammenhang oder in Bezug auf erneuerbare Energien im generellen kontaktieren Sie bitte:

Mag. Raluca Marinescu, LL.M. ([raluca.marinescu@nhbukarest.eu](mailto:raluca.marinescu@nhbukarest.eu))

**NH Niederhuber Hager**

Rechtsanwälte GmbH  
Wollzeile 24/12  
A-1010 Wien  
Tel.: +43/1/513 21 24-11  
Fax: +43/1/513 21 24-30  
office@nhwien.eu  
www.nhwien.eu

**NH Hager - Niederhuber Advokáti s.r.o.**

Mickiewiczova 5  
SK-811 07 Bratislava  
Tel: +421 2 52 63 63 - 13  
Fax: +421 2 52 63 63 - 11  
office@nhbratislava.eu  
www.nhbratislava.eu

**NH Rechtsanwälte – Bukarest**

**Dr. Monika Hirsch**  
Str. Theodor Aman 27B  
RO-010779 Bukarest  
Tel: +40 728 772482  
office@nhbukarest.eu  
www.nhbukarest.eu

**NH Bernhard Hager**

Vlašimská 13  
CZ-101 00 Prag  
Tel: +420 272 650 462  
office@nhpraha.eu  
www.nhpraha.eu